



GEMEINDE WIESELBURG-LAND

KUNDMACHUNG

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (WL-0310-Änd.01/2024)

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 23.05.2024 bis 04.07.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der (die) Verfasser(in) einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine (ihre) Anregung bei der Beschlussfassung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister


Mag. Franz Rafetzeder

Angeschlagen am: 23.05.2024
Abgenommen am: 05.07.2024

